

II-5984 der Beilage zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 29741J

1392 -05- 14

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Peter, Haigermoser , Böhacker, Haller  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz

Der Ministerrat verabschiedete am 12. November 1991 einstimmig die mittlerweile schon Gesetz gewordene Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes über die Sicherung des Arbeitsplatzes für zum Präsenzdienst einberufene oder zum Zivildienst zugewiesene Arbeitnehmer (Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz – APSG), die auf einem Entwurf aus dem Jahr 1986 basiert.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben bei genauerer Durchsicht des grundsätzlich zweifellos notwendigen Gesetzesentwurfes festgestellt, daß er eine sachlich unbegründete und unzumutbare Belastung für Unternehmer enthält: Bei einem Präsenzdienst als Zeitsoldat, der länger als vier Jahre dauert, bleibt der Kündigungsschutz vier Jahr lang aufrecht und es muß auch die Dienstwohnung weiter zur Verfügung gestellt werden. Die Anfragesteller haben im Plenum eine Verkürzung des Kündigungsschutzes auf zwei Jahre (ident mit dem Ausmaß des Karenzurlaubes) beantragt, weil sie insbesondere in Hinblick auf die in Österreich überwiegenden Klein- und Mittelbetriebe Bedenken hatten. Ab einer gewissen Dauer des Wehrdienstes als Zeitsoldat hat sich der Arbeitnehmer eigentlich für einen anderen Beruf entschieden und sollte daher nicht mehr einen so weitgehenden Schutz auf Kosten des Arbeitgebers genießen. Da die Dienstwohnungen in vielen Fällen unter ihrem Marktpreis vergebenen werden, erreicht der Schaden durch die Weiterbenutzung über einen Zeitraum von vier Jahren doch eine beachtliche Höhe.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

Anfrage:

1. Weshalb haben Sie im November 1991 der Regierungsvorlage des APSG im Ministerrat zugestimmt, obwohl sie für die Unternehmen durch den langen Kündigungsschutz für Zeitsoldaten und die Pflicht, Dienstwohnungen weiter zu Verfügung zu stellen, eine unzumutbare und sachlich nicht rechtfertigbare Belastung enthält?

fpc107/waapsg.pet

2. Werden Sie sich gegenüber dem Bundesminister für Arbeit und Soziales dafür einsetzen, daß diese Bestimmung ehestmöglich revidiert wird?
3. Wenn nein, wie rechtfertigen Sie diese Haltung gegenüber den betroffenen österreichischen Wirtschaftstreibenden?